

## Gebührenverzeichnis

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 14.12.2010, gültig ab 01.01.2011

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro	Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro
<b>1</b>	<b>Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit</b>		<b>4.4</b>	<b>Zuschläge auf die jeweilige Bestattungsgebühr</b>	
1.1	Erdbestattungsreihengrab		4.4.1	Tiefergraben einer Grabstätte	252,00
1.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	540,00	4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	108,00
1.1.2	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre Ortsteile Hohenwettersb., Stupf., Wettersb. u. Wolfartsw. (25 J. Ruhezeit)	675,00	4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle	
1.1.3	- Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	335,00	4.4.3.1	- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	57,00
1.1.4	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	73,00	4.4.3.2	- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	96,00
1.1.5	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	758,00	4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	154,00
1.2	Urnenreihengrab		4.4.5	Durchführung amtsärztliche Leichenschau einschl. Kühlraumbenutzung	89,00
1.2.1	Urnenreihengrab	478,00			
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-	696,00	<b>4.5</b>	<b>Besondere Gebühren</b>	
<b>2</b>	<b>Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab (pro Jahr)</b>		4.5.1	Einäscherung mit Trauerfeier und Leichenhallenbenutzung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird	
2.1	Erdbestattungswahlgrab		4.5.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	672,00
2.1.1	- an Wegen und in Feldern	65,00	4.5.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	525,00
2.1.1.1	- an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	46,00	4.5.2	Einstellen und Warten	80,00
2.1.2	- an bevorzugten Plätzen	108,00			
2.1.2.1	- an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	89,00	<b>5</b>	<b>Umbettungen / Ausgrabungen</b>	
2.2	Urnenwahlgrab	60,00	<b>5.1</b>	<b>Umbettung von Erdbestatteten</b>	
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	42,00	5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe	
<b>3</b>	<b>Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische / Gruft (pro Jahr)</b>		5.1.1.1	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.232,00
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengrüften	120,00	5.1.1.2	- Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.514,00
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung	60,00	5.1.1.3	- Umbettung im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.514,00
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	209,00			
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	132,00	<b>5.2</b>	<b>Ausgrabungen von Erdbestatteten</b>	
3.4	Grüfte (auf dem Hauptfriedhof)		5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbeisetzung im gleichen Grab	2.154,00
3.4.1	- 1. Größe (eintürig)	179,00	5.2.2	Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung	252,00
3.4.2	- 2. Größe (zweitürig)	298,00	5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.436,00
3.4.3	- 3. Größe (Eckplatz)	417,00	<b>5.3</b>	<b>Umbettung von Urnen</b>	
<b>4</b>	<b>Bestattungsgebühren</b>		5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	324,00
<b>4.1</b>	<b>Erdbestattungsgebühren</b>		5.3.1.1	- im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	220,00
4.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.100,00	<b>5.4</b>	<b>Ausgrabung von Urnen</b>	
4.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	691,00	5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	266,00
4.1.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	453,00	5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	312,00
<b>4.2</b>	<b>Feuerbestattungsgebühren</b>		<b>6.</b>	<b>Baumpatenschaft auf die Dauer von 50 Jahren</b>	
4.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	845,00	6.1	- an Wegen	3.800,00
4.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	698,00	6.2	- in Feldern	5.000,00
<b>4.3</b>	<b>Gebührenermäßigungen bei Verzicht auf</b>		<b>7.</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>	
4.3.1	- die Benutzung der Leichenhalle	80,00	7.1	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfaßte Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.	
4.3.2	- die Benutzung der Trauerhalle				
4.3.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	290,00			
4.3.2.2	- Kinder bis 10 Jahre	290,00			
4.3.2.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	232,00			
4.3.3	- die Überführung bei einer Feuerbestattung von der Trauerhalle/Leichenhalle des Hauptfriedhofes zum Krematorium				
4.3.3.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	42,00			
4.3.3.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	21,00			